

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Pflegeversicherung reformieren, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen entlasten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der massiv steigenden Kosten für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige auf Landes- und Bundesebene in Zusammenarbeit mit den Regierungen der anderen Bundesländer eine gemeinsame Bundesratsinitiative zu ergreifen, um zeitnah die im Bundeskoalitionsvertrag (2021-2026) festgelegten Reformen der Pflegeversicherung und des Pflegegeldes einzuleiten und umzusetzen sowie umgehend eine Bereitstellung von Mitteln zur Entlastung von den von Pflegekostensteigerungen massiv betroffenen Pflegebedürftigen zu prüfen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2022 zu berichten.

Begründung:

Das zum 1. September in Kraft getretene Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG), welches zum Ende der letzten Legislatur auf Bundesebene von dem ehemaligen Bundesgesundheitsminister Jens Spahn vorgelegt und durchgesetzt wurde, hatte und hat das ehrenwerte Ziel, mit höheren Löhnen den Pflegeberuf attraktiver zu machen und damit dem gravierenden und sich durch den demographischen Wandel verstärkenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Pflegeeinrichtungen müssen nun alle Pflege- und Betreuungskräfte mindestens in Tariffhöhe bezahlen, sonst dürfen Pflegekassen mit ihnen keine Versorgungsverträge mehr abschließen.

Allerdings führt diese neue Regelung, da Pflegekassen nur einen Teil abdecken, zu wesentlich höheren Aufwendungen für Pflegebedürftige in ambulanten und stationären Einrichtungen sowie ihren Angehörigen. Mehrere hunderttausend Menschen sind im Land Berlin davon betroffen. Die neue Kostenlast wird somit auch Bedürftigen auferlegt, die ohnehin schon im Rahmen ihres Eigenanteils mehrere tausend Euro monatlich zahlen müssen. Die Situation verschärft sich auch dadurch, dass seit Wochen Unklarheit über die Kostensteigerungen und endgültigen Kosten besteht. Zudem kommen die Inflation, die mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine verbundenen und erwartbar hohen Energiekosten sowie die fortlaufenden Auswirkungen der Corona-Pandemie dazu.

Die Bundesregierung muss nun rasch handeln, um die Betroffenen zu entlasten. In diesem Sinne muss sie die Pflegeversicherung nachhaltig und generationsgerecht, bspw. im Sinne eines Drei-Säulen-Modells (bestehend aus sozialer Versicherung sowie privater und betrieblicher Altersvorsorge), reformieren und die damit verbundenen Vereinbarungen sowie die Festlegungen zum Pflegegeld im Bundeskoalitionsvertrag (2021-2026) zeitnah einleiten und umsetzen. Zudem ist ein weiterer Handlungsspielraum der Bundesregierung bzgl. schneller finanzieller Entlastungen zu prüfen. Um eine Lösung für die zahlreichen Betroffenen nicht nur im Land Berlin, sondern auch im gesamten Bund, schneller herbeizuführen, muss der Senat in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern zeitnah von seiner Einflussmöglichkeit im Bundesrat Gebrauch machen.

Berlin, den 27.09.2022

Czaja, Bauschke
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin